

Wissenschaftspreis 2026 der Stiftung Südtiroler Sparkasse an der Freien Universität Bozen

Zur Auszeichnung außergewöhnlicher wissenschaftlicher Leistungen unter Berücksichtigung des Gesamtwerks schreibt die Prorektorin für Forschung an der Freien Universität Bozen im Namen der Stiftung Südtiroler Sparkasse den **„Wissenschaftspreis 2026 der Stiftung Südtiroler Sparkasse“** aus.

Der Preis wird an assoziierte und ordentliche Professorinnen und Professoren der Freien Universität Bozen, welche mindestens 20 Jahre an wissenschaftlicher Tätigkeit nachweisen können und seit mindestens fünf aufeinanderfolgenden Jahren an der Freien Universität Bozen im aktiven Dienst sind, für **außergewöhnliche Forschungsleistungen unter Berücksichtigung des wissenschaftlichen Gesamtwerks** verliehen.

Insgesamt stehen für den Preis € 10.000 zur Verfügung, die an maximal einen Gewinner/eine Gewinnerin vergeben werden.

Sollte es im Auswahlverfahren für einen der beiden Preise („Wissenschaftspreis“ und „Wissenschaftspreis für Jungforscherinnen und Jungforscher“) keine geeigneten Kandidaten oder Kandidatinnen geben, die die in der Ausschreibung genannten Kriterien erfüllen, kann die Bewertungskommission beschließen, das jeweilige Preisgeld an Kandidaten/Kandidatinnen der anderen Kategorie zu vergeben, sofern es in der letztgenannten Kategorie eine ausreichende Anzahl geeigneter Kandidaten und Kandidatinnen gibt.

Werden Preise an mehrere Personen vergeben, so wird der Preis zu gleichen Teilen unter den Gewinnern/Gewinnerinnen aufgeteilt.

Die Preisverleihung findet im Rahmen einer jährlichen Veranstaltung an der Freien Universität Bozen statt.

Bewerbungen sind bis spätestens **30.07.2026** per E-Mail unter Verwendung des beigelegten Antragsformulars an die Prorektorin für Forschung an rectorate@unibz.it zu übermitteln.

Richtlinien für die Bewerbung

1. Die Freie Universität Bozen verleiht im Namen der Stiftung Südtiroler Sparkasse den „Wissenschaftspreis 2026 der Stiftung Südtiroler Sparkasse“ (im weiteren Wissenschaftspreis genannt) als Anerkennung für außergewöhnliche wissenschaftliche Leistungen unter Berücksichtigung der gesamten Forschungstätigkeit.
2. Der Preis ist für assoziierte und ordentliche Professorinnen und Professoren der Freien Universität Bozen reserviert, die
 - mindestens 20 Jahre an wissenschaftlicher Tätigkeit nachweisen können und seit mindestens fünf aufeinanderfolgenden Jahren an der Freien Universität Bozen im aktiven Dienst sind;
 - eine Vollzeitbeschäftigung an der unibz ausüben
 - eine positive Jährliche Evaluierung für das akademische Jahr 2024/2025 nachweisen können (die Beurteilung ist positiv, wenn sie die Kriterien unter Punkt 2) des ANVUR-Beschlusses Nr. 132/2016 erfüllen).

3. Der Wissenschaftspreis wird an höchstens einen Gewinner/eine Gewinnerin verliehen, nachdem eine Auswahlkommission, bestehend aus: Rektor, Präsident der unibz, Prorektorin für Forschung und einer Vertretungsperson der Stiftung Südtiroler Sparkasse, stattgefunden hat.
4. Für den Wissenschaftspreis steht ein Gesamtbudget in der Höhe von € 10.000 zur Verfügung. Sollte es im Auswahlverfahren für einen der beiden Preise („Wissenschaftspreis“ und „Wissenschaftspreis für Jungforscherinnen und Jungforscher“) keine geeigneten Kandidaten oder Kandidatinnen geben, die die in der Ausschreibung genannten Kriterien erfüllen, kann die Bewertungskommission beschließen, das jeweilige Preisgeld an Kandidaten/Kandidatinnen der anderen Kategorie zu vergeben, sofern es in der letztgenannten Kategorie eine ausreichende Anzahl geeigneter Kandidaten und Kandidatinnen gibt.

Werden Preise an mehrere Personen vergeben, so wird der Preis zu gleichen Teilen unter den Gewinnern/Gewinnerinnen aufgeteilt.

5. An dieselbe Person kann der Wissenschaftspreis nur einmal vergeben werden.
6. Für den Antrag sind folgende Unterlagen einzureichen:
 - Ausgefülltes und unterzeichnetes Bewerbungsformular,
 - Wissenschaftlicher Lebenslauf (max. 10 Seiten), einschließlich einer Liste der 12 wichtigsten Veröffentlichungen, Forschungsprojekte mit Angabe der finanzierenden Stelle, des Budgets und der Aufgaben, Tätigkeiten im Rahmen der Dritten Mission, Auszeichnungen und alle anderen Elemente, die zur Beschreibung der wissenschaftlichen Tätigkeiten beitragen,
 - Formular Datenschutzbelehrung im Sinne der Artikel 13-14, DS-GVO "Europäische Datenschutzgrundverordnung", mit Datum und Unterschrift.
7. Bewertungskriterien
 - a) Veröffentlichungen und wissenschaftliche Beiträge, die anhand folgender Kriterien bewertet werden: i) Originalität, Innovationsgehalt, Relevanz für die Ziele des Forschungsprojekts, methodische Strenge und Relevanz; ii) Kontinuität in der wissenschaftlichen Produktion; iii) Kongruenz der Veröffentlichungen mit dem Wettbewerbsbereich; iv) wissenschaftliche Relevanz der redaktionellen Platzierung der Veröffentlichungen und ihrer Verbreitung (Zitierung) in der wissenschaftlichen Gemeinschaft; v) wenn möglich, individueller Beitrag des Bewerbers zu den Veröffentlichungen - max. 24 Punkte
 - b) Wissenschaftliche Verantwortung für internationale und nationale Forschungsprojekte, die auf der Grundlage wettbewerbsorientierter Ausschreibungen zur Finanzierung zugelassen sind - max. 30 Punkte
 - c) Tätigkeiten im Rahmen der Dritten Mission - max. 20 Punkte
 - d) Erhalt von Preisen und Auszeichnungen für wissenschaftliche Tätigkeit - max. 6 Punkte
 - e) Eingeladene mündliche Vorträge - max. 20 Punkte

Bozen, 12.06.2026

Prof.ⁱⁿ Tanja Mimmo
Prorektorin für Forschung